

Z./II. 1915.

Eine Zusicherung an die amerikanische Regierung.

R. Berlin, 6. Februar. Das Wolffsche Bureau meldet: Die Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 23. Jänner bezweckt nicht die Beschlagnahme der Getreidevorräte zugunsten des Staates, insbesondere der deutschen Streitkräfte, sondern lediglich eine richtige Verteilung für den Privatverbrauch, ist also eine Maßnahme zum Schutze des kleinen Mannes gegen gewinnstüchtige Spekulationen.

§ 45 der Verordnung lautet: „Die Vorschriften der Verordnung beziehen sich nicht auf Getreide und Mehl, die nach dem 31. Jänner aus dem Auslande eingeführt werden.“ Darnach ist die staatliche Ueberwachung des Getreidehandels auf das inländische Getreide beschränkt, während das ausländische Getreide nach wie vor dem freien Verkehre überlassen bleibt. Ein Zusatz, wonach ausländisches Getreide nur an Kommunalverbände oder bestimmte Gesellschaften verkauft werden durfte, ist vom Bundesrat wieder aufgehoben worden, denn wenn auch diese Stellen lediglich dazu bestimmt waren, das ausländische Getreide dem deutschen Privatverbrauch zuzuführen, so soll doch für die neutralen Mächte kein Zweifel darüber bestehen, daß aus ihren Ländern nach Deutschland ausgeführtes Getreide unter keinen Umständen für den Gebrauch der deutschen Streitmacht oder deutscher Verwaltungsstellen bestimmt ist, daß es also nach völkerrechtlichen Grundsätzen nicht als sogenannte relative Konterbande angesehen werden kann.

Demgemäß ist von deutscher Seite der amerikanischen Regierung gegenüber die formelle Zusicherung abgegeben worden, daß die aus den Vereinigten Staaten unmittelbar oder mittelbar nach Deutschland eingeführten Lebensmittel in keiner Weise für den Gebrauch der deutschen Streitmacht oder deutscher Verwaltungsstellen verwendet, sondern der deutschen Volkswirtschaft im freien Verkehre unter Ausschluß von Regierungslieferanten überlassen werden sollen. Die deutsche Regierung erklärt sich auch bereit, den Vertrieb dieser Lebensmittel während der Dauer des Krieges amerikanischen Organisationen zu überlassen.